

Nannhoffer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cötha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinstenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Stauditz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei ins Haus durch Kurträger
RM. 1.20 vierteljährlich
Frei ins Haus durch die Post
RM. 1.30 vierteljährlich

Mit zwei Beiblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Regiere alle 14 Tage.



Verlag und Druck:
Gang & Cule, Rannhof.
Redaktion:
Robert Gang, Rannhof.

Ankündigungen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die fünfspaltige Zeile, an erster Stelle und für Wochenblätter 12 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Nannhoffer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Donnerstags 11 Uhr am Tage des Erscheinens

Nr. 38.

Sonntag, den 29. März 1903.

14. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In der gestrigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden:
1. In Sachen der Gasanstalt wird das nunmehr in Druckabzügen verteilte Regulator gutgeheißen.
Auszuschreiben sind die Träger für die Grube zu den gasheftigen Bassins, nicht minder die Befestigung der Türen, Fenster, Defen, Schlosserarbeiten und der Wasserleitung fürs Gasmeisterhaus und für die vorgeschriebene Badeeinrichtung in der Gasanstalt.
Die Defen in den 3 Apparaträumen sind nicht mit gewöhnlicher Scholung und Deckenputz, sondern mit gehobelten Brettern herzustellen.
Die Beleuchtungsgegenstände für das Rathhaus werden bei der Firma E. F. Barthel in Leipzig gekauft.
2. Gegen das Baugesuch des Herrn Striegel, Wohnhausveränderungsbau an der Würzener Straße, sind keine Einwendungen zu machen.
3. Der Anregung des Herrn Schriftstellers Kösch, die Gemeinde als solche möge mit dem hiesigen gemeinnützigen Verein zusammen in den Leipziger Blättern und durch seine Vermittlung Reklame machen, wird zunächst auf 1 Jahr entsprochen.
4. Kenntnis genommen wird davon, daß zu der Pensionssumme für die Frau Schämme Schädel der Staat jährlich die Hälfte beiträgt.
Rannhof, am 28. März 1903.

Der Stadtgemeinderat.

3. g. l. Bürgermeister

Besseren geschlichen Schutz gegen große Veruntreuungen.

Mit Richtern und Geschworenen, die nach bestem Wissen und Gewissen Urteile fällen, kann man nicht rechnen, wenn ein Urteilspruch allgemeines Staunen und sogar Unwissen erweckt. Man muß da nach den Gesetzen sehen, die im Vergleich mit der Höhe gewisser Veruntreuungen und deren schrecklichen Folgen zu milde Strafen vorschreiben, ja bestimmte schwere Veruntreuungsfälle gar nicht recht treffen. So wird die allgemeine Volkstimme gelaustet haben, als im wiederholten Leipziger Bankprozeß das Urteil gegen den Hauptschuldigen Exner, der im ersten Prozeß zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt war, nur auf 2 1/2 Jahre Gefängnis lautete. Ist das eine Sühne für das gewissenlose Verhalten Exners, der 85 Millionen Mark vermühtet und Tausende von Menschen ins Unglück gestürzt hat? Um Exner menschlich zu beurteilen, kann man ihn bis zu einem gewissen Grade und bis zu einer gewissen Zeit glauben, daß er von dem berühmten Treberschmidt in Kassel betrogen wurde, und daß er ebenfalls bis zu einer gewissen Zeit nicht die Absicht hatte, die Gläubiger und Aktionäre der Leipziger Bank zu schädigen. Wer aber einem wahrhaftigen Wechselreiter treiben und tolen Schiebungen und Verschleierungen als erster Direktor einer großen Bank seinen Einhalt tut, der handelt doch in der Praxis so, daß jeder vernünftige Kaufmann sagt, das Treiben muß zum Bankrotte führen, und dann ist eben der leichtsinnige Bankreiter des betrügerischen Bankrottes aus großer, frecher Fahrlässigkeit schuldig, er mag Ausreden machen, soviel er will, denn er hat eben die Vorrichtung des ehrenhaftigen Kaufmanns ganz außer Acht gelassen. Es kommt noch hinzu, daß der Treberschmidt und Exner seit Jahren eifrig bemüht waren, die Schuld der Treber-Gesellschaft an die Leipziger Bank so klein als möglich erscheinen zu lassen, während sie in Wirklichkeit auf 85 Millionen Mark emporschneitete und damit hat Exner auch den Aufsichtsrat der Leipziger Bank getäuscht, indem er stets das Engagement der Leipziger Bank bei der Raffeler Treber-Gesellschaft als viel kleiner hinstellte, als es war. Wie wenig Exner sonst zu trauen war, wenn er im Prozeß sich als unschuldigen Ehrenmann hinstellte, geht daraus hervor, daß der vorfahrende Richter dem Angeklagten vorhielt, daß er den ihm befreundeten Banquier Sohn in Berlin in Sachen der Leipziger Bank und der Treber-Gesellschaft frech angelogen und schwer geschädigt habe. Das beweist eben, mit welchen Mitteln Exner arbeitete, um sein Treiben zu verschleiern. Daß solchen ebenso dreisten als raffinierten Verschleierungen oder besser gesagt Schwindeleien gegenüber

viel strengere Strafen am Platze wären, das wird aber auch noch durch ganz andere gemeingefährliche Erscheinungen bei dem Krache der Leipziger Bank bewiesen. Seit Mitte 1900 war die Leipziger Bank schon so gut wie bankrott, im Anfange des Jahres 1901 rechneten Exner und Genick über den Aktionären noch 5 Millionen Mark Gewinn vor und die Leipziger Bank galt für fein. Bis zum 24. Juni 1901 galt die Bank noch für sicher und deren Aktien standen weit über Hundert. Zwei Tage darauf waren aber die Aktien so viel wie nichts wert und die Gläubiger hatten außerdem noch enorme Verluste. Hundert Kapitalverbrecher wie Raubmörder, Einbrecher, Diebe, Wechsel- und Urkundenfälscher können also nicht das Unheil anrichten als dieser gewissenlose Bankreiter, und da muß eben gegen diese bodenlosen Schwindeleien ein viel strengeres Gesetz gemacht werden.

Für Handwerksmeister!

Zu den vor kurzem abgehaltenen großen Landesversammlungen des Bundes der Landwirte und des Verbandes sächsischer Industrieller in Dresden bzw. Leipzig nimmt das Organ des Sächsischen Innungsverbandes, dem die weitaus größte Zahl der Innungen des Königreichs Sachsen angehört, Stellung, und zwar bei der Landwirteversammlung im zustimmenden, bei der Industriellenversammlung im ablehnenden Sinne. Am Schluß des referierenden Teiles des Artikels wird wörtlich gesagt: „Eines mögen die Handwerker aus dem Vorgehen der versammelt gemefenen Hände lernen und sich auch aneignen, nämlich den Zusammenhalt. Es ist nicht notwendig, daß hierzu, wie von gewisser Seite angestrebt wird, neue Vereinigungen geschaffen werden, da als berufene Vertreter der allgemeinen Interessen des Handwerks u. den Innungen bereits vorhanden sind die Innungsausschüsse und der Sächsischer Innungsverband. Dem letzteren wird seitens der sächsischen Handwerker noch nicht genug Beachtung geschenkt, und manche Innungen meinen, wenn sie einem Fachverbande angehören, so können sie die Mitgliedschaft bei dem Innungsverbande missen. Das ist grundfalsch, weil für Fachfragen ja der meist in Berlin lebhafteste Bund Erfolge erzielen kann, im allgemeinen Handwerkerfragen vermag dies nur der alle Innungen, alle Handwerke und Gewerbe umfassende Sächsische Innungsverband. Es ist dies auch bei anderen Berufsständen nicht anders; denn obgleich es Verbände und Vereinigungen für alle möglichen Fabrikations- und Industriezweige gibt, wurde doch noch ein Verband sächsischer Industrieller gegründet, um u. a. auch den Ansprüchen des Handwerks wirkungsvoll entgegenzutreten. Darum,

Handwerker Sachsens, wehrt euch! Euer Sammelpunkt ist der Sächsische Innungsverband. Steht demselben auch kein volkswirtschaftlicher Berufssekretär zur Seite, er hat in Menge erfahrungreiche Handwerker unter sich, welche einzutreten vermögen für das Fortbestehen, die Weiterentwicklung und die Rechte des Handwerks und welche die vom Selbsterhaltungsbetrieb diktierten Ansprüche des Handwerks in weitgehender Weise nach jeder Richtung auch ferner geltend machen werden.“

Der Berliner Prozeß gegen das „Blumenmedium“ Anna Rothe

bietet Tag für Tag daselbe Schauspiel. Neben denen, die von Taschenspielerkünsten sprechen, die großen Raffes derer, die für Frau Rothe Partei nehmen und in ihr das größte Medium der Jetztzeit sehen. Zu dieser Klasse gehören in erster Reihe Frauen. Am Donnerstag erzählte eine Zeugin Gleiches allerlei wunderbares. Die Angeklagte hätte ihr Sachen gesagt, die sie absolut nicht wissen konnte, und ein Rosenblatt genommen, das sie zerdrückte, woraus ein Uhrgehänge daraus wurde. Wiederholt sei eine Nebelercheinung auf Frau Rothe zugekommen, und wenn diese hineingriff, seien Blumen dagewesen. Die Zeugin nennt sich selbst helfend. Auch eine Frau Seiffert trat als überzeugte Spiritistin auf. Sie stellte gleichfalls der Angeklagten ein günstiges Zeugnis aus. In einem Restaurant sei Frau R., als sie ein Glas Seltzerwasser vor sich hatte, in einen Halbtraumzustand geraten, das Wasser bewege sich ohne Ubersaufen, und man hätte gesehen, daß sich darin ein Glasei bildete. Bei den Sitzungen sei fast stets die Erzählung Frau von Mollke zugegen gewesen; sie habe die Angeklagte „Schweiser Anna“ genannt und sie bei der Begrüßung wie beim Abschied geküßt. Ferner hätten die Sitzungen besucht eine Prinzessin Karolska, General v. Jaström, Baronin Grünhof, Gräfin Wichtmeister u. a., einmal auch Hofprediger a. D. Stöder. Kriminalkommissar von Krocht bedeutet der Zeugin, daß sie bei der ersten Vernehmung von Schwindel gesprochen. Ueberhaupt sei es erstaunlich, wie eine ganze Anzahl von Zeugen ablaue. Die Zeugin blieb demgegenüber bei ihrer jetzigen Aussage. Sachverständiger Oberarzt Dr. Henneberg äußerte sich über die „Trance“-Reden. Ihr Inhalt sei häufig sonderbar. Auswendig seien sie jedenfalls nicht gelernt. Die Trancezustände brauchten nicht Simulation gewesen zu sein, aber es stehe fest, daß die Angeklagte den Trance sehr in der Hand hatte. Bei den Reden handle es sich offenbar um Stegreifproduktionen, und es sei wahrscheinlich, daß sie diese häufig im Zustand eingeschränkter Bewußtseins gehalten habe, dies sei aber keineswegs gleichbedeutend mit Geistesstörung. Nächster Zeuge war der Vorsitzende des Vereins deutscher Naturheilkundiger Gerling, ein Spiritist. Er will gesehen haben, wie die Rothe die Blumen hinter sich aufnahm und mit großer Geschwindigkeit über den Kopf warf. Um die Aufmerksamkeit abzulenken, hielt sie die rechte Hand ausgestreckt vor sich, damit jeder auf die Hand sähe. Er habe auch bemerkt, daß der R. einmal eine Apfelsine vorzeitig aus dem Rock herausrollte. Darauf schilderte die Angeklagte, wie sie Medium wurde, hierbei ihren Geschäftsführer Jentsch verteidigend. Damit schloß diese Sitzung.

Rundschau.

— Berlin. Das Kaiserpaar unternahm heute mit dem Prinzen Adalbert einen Spazierritt in den Grunewald. In der Nähe der Saubucht kürzte das Pferd

mit der Kaiserin. Die Kaiserin zog sich eine schwere Berührung des Armes zu. Der Kaiser eilte sofort zur Hilfe herbei. Die Kaiserin wurde nach dem Jagdschloß Grunewald überführt, wo ihr alsbald ärztliche Hilfe zu teil wurde.

— Sachsen und das Jesuitengesetz. Die „Preuß. Corr.“ will wissen, daß das Schicksal des Antrages auf Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes im Bundesrat von den sächsischen Stimmen abhängt, und daß über das sächsische Votum noch eifrig verhandelt werde. — Das fehlt gerade noch, daß die sächsische Regierung der Befreiung jenes § 2 zustimme. Erfreulicherweise aber kann bestimmt versichert werden, daß die Meinung der „Preuß. Corr.“ unrichtig ist. Es ist ja auch schon von offizieller Seite festgestellt worden, daß man in Dresden nicht daran denke, an dem Jesuitengesetz zu rütteln. Zudem teilt auch die „Deutsche Tagesztg.“ mit, daß die sächsischen Stimmen längst angewiesen worden sind, gegen die Aufhebung des § 2 zu stimmen.

— Das preussische Kriegsministerium läßt j. J. in allen Städten des Reichs eine Zählung von Kriegsveteranen vornehmen. Diese Zählung wird mit der vom Reichstage mehrfach geforderten Pensionserhöhung für die alten Krieger in Verbindung gebracht.

— Der Bundesrat hat sich bisher mit der Jesuitenfrage überhaupt noch nicht beschäftigt. Der Reichstagsantrag befand sich bis Ende voriger Woche noch in seinem Justizauschuß, der sich bis dahin ebenfalls noch nicht darüber schlüssig gemacht hatte. In diesem Ausschuss sind folgende Bundesstaaten vertreten: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und eine der Hansestädte.

— Generaloberst Graf Häfeler und Generaladjutant Graf Schlieffen begeben am 1. April ihr 50jähriges Militärdienst-Jubiläum. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hebt in einem Artikel die Verdienste dieser beiden Männer der Waffen hervor.

— In den letzten Tagen sind Nachrichten über eine vom 1. April d. J. ab angehtig bevorstehende Erleichterung der Einfuhr lebenden und geschlachteten Geflügels aus Oesterreich-Ungarn durch in- und ausländische Blätter gegangen. Es wird behauptet, daß das lebende Geflügel vor dem Eintritt nach Deutschland einer achtstägigen Quarantäne unterworfen und erst nach Ablauf dieser Frist zur Einfuhr zugelassen werden solle. Die Einfuhr geschlachteten Geflügels sei von der Untersuchung an der Grenze durch hierzulande angestellte Organe abhängig und nur nach vollkommen einwandfreiem Befinden zulässig. Diese Behauptungen beruhen einer amtlichen Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge im vollen Umfang auf Erfindung.

— Hamburg. Bei Brunnshufen stieß der englische Dampfer „Equite“ mit dem Hamburger Schleppdampfer „Johannes Körner II.“ zusammen. Kapitän sank. Der Steueremann des Schleppdampfers wurde gerettet, der Maschinist und Deckmann sind ertrunken.

— Gotha. Der Gesamtlandtag hat der Aufhebung der ländlichen Amtsgerichtsbezirke Rodach, Königberg und Friedrichswerth ersparnisshalber gegen die Stimmen der Coburger Abgeordneten zugestimmt.

— Altona. Der 37jährige Kaufmann Robert Weis aus Prag, der seit 2 Jahren hier ansässig ist, erschoss gestern Nachmittag seine Frau und sich selbst, nachdem er an der Börse sein ganzes bedeutendes Vermögen verpfändet hat.

— Die Vorbereitungen für das deutsche Bundeschießen in Hannover sind in vollem Gange. Es wird u. a. ein großer Festzug veranstaltet werden, der Schützen, Sänger, Jäger, Ruderer, Regler, Radler, wilde Tiere

ma 58.

opf- und Kopf-
Gicht
ist eine
Balk- und
Kühne.



Die Analyse des
Chamäleon
ist: Der
wie die meisten
die von chemi-
betrachten
sollen.

P. Vericht.
tskauf

fl. unbed.
u. Riffen.
v. Hotel-
ste Aus-
W. Nichtpass.
solite gratis.
ipzig 36.

E. etc.
IG

sagen
ein

rau.

verschied
kloiner

anzeigen.
u. Frau.